

Niederschrift über die Sitzung Nr. 09/2022

des Gemeinderates Regnitzlosau am **26.07.2022** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 24, 95194 Regnitzlosau

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Marcus Birner, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel

Verwaltung:

Klaus Mehnert

Nicht anwesend sind:

Jennifer Bernreuther, Oliver Geyer, Frank Hopperdietzel, Ute Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Simon Schleicher

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel

Schriftführer: Klaus Mehnert

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.22
3. Bauanträge
4. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2022;
Halbjahresbericht und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
5. Spielplatzertüchtigung
6. Feuerwehrsatzung / Kalkulation
7. Bekanntgaben und Anfragen

*nicht öffentlicher Teil * nicht abgedruckt

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 08/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 08/2022 vom 28.06.2022 mit zwei Anpassungen bzw. Ergänzungen. Die genehmigte Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.22

Die Ausschreibungsergebnisse für die Neugestaltung der Hauptstr. 16 lauten folgendermaßen:

- Der Gemeinderat Regnitzlosau hat die Auftragsvergabe für die Fassadenverkleidung an die Fa. Dachdeckermeister Daniel Rödel, Bobenneukirchen zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 60.504,36 € beschlossen.
- Der Gemeinderat Regnitzlosau hat die Auftragsvergabe für die Außenanlagen (Stützmauern), gemäß Hauptangebot mit Ortbetonstützmauern, an die Oelsnitzer Bau & Service GmbH, 08606 Oelsnitz/V. zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 66.670,11 € beschlossen.
- Der Gemeinderat Regnitzlosau hat die Auftragsvergabe für die befestigten Flächen und Ausstattung an die Luding GmbH, 95194 Regnitzlosau zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 116.091,34 € beschlossen.

Die Freigabe für die Auftragsvergaben durch die Regierung von Oberfranken ist erfolgt. Es besteht die Möglichkeit einer Nachförderung der Mehrkosten, falls Fördermittel zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Dietmar Luding kommt um 19:45 Uhr zur Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

3. Bauanträge

**a) Errichtung einer Fischergerätehütte, eines Otterzaunes und eines
Wohnwagenstellplatzes auf Fl.Nr. 191 Gem. Vierschau (Quellitz)
Antragsteller: Christian Wolfrum**

Das Bauvorhaben liegt im Bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Dort können grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben errichtet werden. Bezüglich des Otterzauns und des Wohnwagenstellplatzes hat die Verwaltung das Landratsamt um Stellungnahme gebeten, da seitens der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden kann, ob diese für den Fischereibetrieb erforderlich sind, da grundsätzlich solche Errichtungen im Außenbereich nicht zulässig sind.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Hof hat als Fachbehörde zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

„Mit der Errichtung einer Fischereigerätehütte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 191 der Gmkg. Vierschau besteht seitens des Staatlichen Naturschutzes Einverständnis; jedoch kann einem Wohnwagenstellplatz gem. §14 Abs. 1 und §15 Abs. 2 BNatSchG nicht beigetreten werden. Dem Otterzaun kann ebenfalls nur beigetreten werden, wenn er auf den direkten Umgriff um die Teiche reduziert wird und nicht mehr das gesamte Grundstück umfasst. Weiterhin darf dieser Zaun nicht elektrisch geladen sein, um für Amphibien durchlässig zu sein. Der Zaun muss insgesamt so gestaltet sein, dass ihn Amphibien passieren können.“

Dieser Stellungnahme schließt sich die Verwaltung an und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Fischergerätehütte vorbehaltlos zu erteilen. Das Einvernehmen bezüglich des Otterzauns wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich umgesetzt werden und der Otterzaun dementsprechend angepasst werden soll. Das Einvernehmen bezüglich des Wohnmobilstellplatzes wird versagt.

Auf Hinweis wird Frau Kühne wird dem Antragsteller empfohlen, Kontakt mit dem zuständigen Fischotterberater aufzunehmen, um hier noch Informationen zur Ausführung des Schutzzaunes einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Fischergerätehütte vorbehaltlos. Das Einvernehmen bezüglich des Otterzauns wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich umgesetzt werden und der Otterzaun dementsprechend angepasst wird. Das Einvernehmen bezüglich des Wohnmobilstellplatzes wird versagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

**b) Neubau einer kleinen Scheune auf der Fl.Nr. 578 Gem. Regnitzlosau
Antragsteller: Reinhard Rahm**

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Zufahrt ist gesichert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Bauvorhaben sind nicht relevant. Seitens der Verwaltung gibt es keine Anmerkungen zu dem Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

c) Installation einer PV-Anlage in Form von Solarschindeln auf dem kurzen Teil des Frackdaches auf der Fl.Nr. 198/0 der Gemarkung Regnitzlosau (Hauptstraße 7)

Antragsteller: Claus-Dieter Schiller

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Zufahrt ist gesichert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Bauvorhaben sind nicht relevant.

Der Antragsteller beabsichtigt einen Teil des Daches mit Solarschindeln auszustatten. Das Haus ist denkmalschutzrechtlich geschützt, weshalb ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt wurde. Seitens der Verwaltung gibt es keine Anmerkungen zu dem Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

d) Bauvoranfrage: Hartsteinwerke Hof - Errichtung Unterstellmöglichkeit / offenes Lager an Werkshalle auf der Fl.Nr. 205/1 Gemarkung Regnitzlosau

Antragsteller: Hartsteinwerke Hof

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, wie dort die Bauvoranfrage eingeschätzt wird, gibt der Bürgermeister die Informationen in der Sitzung bekannt.

Das Gremium braucht keinen Beschluss fassen, da es sich um keine förmliche Beteiligung handelt. Lediglich ein Stimmungsbild, ob im Falle eines Bauantrages das gemeindliche Einvernehmen erteilt oder versagt werden würde.

Im Gemeinderat bestehen keine Bedenken gegenüber dieser Voranfrage.

4. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2022;
Halbjahresbericht und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe

a) Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Es fielen Mehrausgaben von mehr als 5 TEUR für Ausgleichsbeträge in Wasserschutzgebieten an. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Straßensanierungen, die aus haushaltstechnischen Gründen erst 2023 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 0.8151.5400 (Wasserversorgung, Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude) über 5.240,41€. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 0.6300.5100 (Gemeindestraßen-Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

b) Halbjahresbericht

Haushalts-Halbjahresbericht 2022 der Gemeinde Regnitzlosau

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres stellten sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt heraus:

➤ **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden der Wasserversorgung (8151.5400)**

Die Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete lagen 5.206,31€ über dem geplanten Wert. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Haushaltsstelle 8151.5400 (Straßenunterhalt). Die Genehmigung durch Gemeinderat erfolgt am 26.7.

➤ **Abwasserbeseitigung Misch- und Ausgleichsbecken (7006.5100)**

Die Entleerung von Pumpensumpf war nicht eingeplant. Die dadurch entstandene Unterdeckung wurde durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 7006.5100 (Abwasserbeseitigung, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) gedeckt. Genehmigung der üpLA von 2.812,57€ am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Wasserversorgung, Fremdwasserbezug (8151.6351)**

Der Bezug von Wasser über Rehau war Jahr 2021 nicht eingeplant. Die Deckung der üpLA in Höhe von 2.599,82€ durch die Haushaltsstelle 8151.6351 (Wasserversorgung, Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens) erfolgte am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Brandschutz, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (1300.5400)**

Der Bezug von Flüssiggas für das Feuerwehrhaus Nentschau war teurer als geplant. Die üplA betragen 2.037,47€ und werden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1300.5400 (Unterhalt Gemeindestraßen) gedeckt. Die Genehmigung von insgesamt 2.250€ erfolgte am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Gemeindeorgane, Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. (0000.6550)**

Die Mehrkosten entstanden durch die Gemeinderatsklausur in der Raitschin und wurden durch Einsparungen der Haushaltsstelle 0800.5620 (Aus- und Fortbildung) gedeckt. Die Genehmigung in Höhe von 1.409.,73€ erfolgte am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe (7000.6495)**

Die durch das Hochwasser 2021 bedingte, erhöhte der Abwassereinleitung in die Regnitz für zu einer nicht einplanten, erhöhten Grobeinleiterabgabe. Die Unterdeckung wurde durch Einsparungen bei HH-Stelle 7000.5100 (Abwasserbeseitigung, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens) ausgeglichen. Die Genehmigung der üplA erfolgte am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Gemeindestraßen, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (6300.5400)**

Höher als geplante Ausgaben für Heizöl beim Bauhof führten zur Überschreitung der HH-Stelle über 1.280,48. Die Deckung der üplA erfolgt durch Einsparungen bei HH-Stelle 6300.5100 (Unterhalt Gemeindestraßen). Da bei der HH-Stelle noch mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist, wurden durch den 1. Bürgermeister am 5.7. 3.800€ genehmigt.

➤ **Bebauter Grundbesitz, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (8800.5400)**

Die Kostensteigerung für Heizöl führte zur Überschreitung dieser Haushaltstelle in Höhe von 1.056,02€. Die Deckung der üplA erfolgt durch Einsparungen bei HH-Stelle 8800.5000 (Bebauter Grundbesitz, Gebäude- und Grundstücksunterhalt). Der 1. Bürgermeister genehmigte am 5.7. insgesamt 1.500€ üplA.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit (7900.6321)**

Der Tag der offenen Tür in der Kläranlage verursachte Mehrkosten in Höhe von 1.021,37€. Die Deckung erfolgt mit Hilfe der HH-Stelle 0800.5620 (Aus- und Fortbildung Bediensteter). Die Genehmigung der üplA erfolgte am 5.7. durch den 1. Bürgermeister.

➤ **Schülerbeförderung (2901.6390)**

Aufgrund bekannter aber nicht berücksichtigter Preissteigerungen wird der Haushaltsansatz voraussichtlich um **10 TEUR** überschritten.

➤ **Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt wegen verspäteter Anpassung des Wasserpreises**

Die Zwischenablesung führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund der erst zum 1.7. möglichen Erhöhung des Wasserpreises von 1,85€ auf 2,6€, ein **Fehlbetrag von ca. 48.650€** entstanden ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt:

- Die üplA für Baumaßnahmen Hauptstr. 16 in Höhe von ca. 55 TEUR werden durch Verschiebungen von Baumaßnahmen an der Kläranlage (HH-Stelle 1.7000.9500) in das Jahr 2023 gedeckt. Die Genehmigung erfolgte am 28.6. durch Gemeinderatsbeschluss.
- Die Umverlegung eines Teilstücks der Wasserleitung in Neukühschwitz in Höhe von voraussichtlich 43 TEUR kann durch eine, erst für das Folgejahr eingeplante, Zuwendung für den Breitbandausbau gedeckt werden.

Stand der Steuern und sonstigen Zuweisungen im Verwaltungshaushalt:

- **Grundsteuer A** (9000.0001) – Jahressollstellung bereits erfolgt

Ansatz: 36.300€
Haushaltssoll: 36.448€

- **Grundsteuer B** (9000.0010) – Jahressollstellung bereits erfolgt

Ansatz: 225.200€
Haushaltssoll: 226.699€

- **Gewerbesteuer** (9000.0030) – Jahressollstellung bereits erfolgt

Ansatz: 318.500€
Haushaltssoll: 380.315€

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (9000.0100)

Ansatz: 1.245.600€
Haushaltssoll: 358.073€ (weitere Abschläge folgen im Juli, Nov und Dez)

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (9000.0120)

Ansatz: 46.654€

Haushaltssoll: 13.185€ (weitere Abschläge folgen im Juli, Nov und Dez)

➤ **Hundesteuer** (9000.0220)

Ansatz: 14.500€
Haushaltssoll: 15.180€

➤ **Schlüsselzuweisungen** (9000.0410)

Ansatz: 1.089.340€
Haushaltssoll: 1.089.340€

➤ **Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land** (9000.0610)

Ansatz: 56.300€
Haushaltssoll: 46.335€

➤ **Einkommensteuerersatz** (9000.0615)

Ansatz: 97.018€
Haushaltssoll: 21.179€ (weitere Abschläge folgen im Juli, Nov, Dez)

Bearbeitungsstand der Maßnahmen im Vermögenshaushalt:

➤ **Sanierung Altlastendeponie „Am Klötzlamühlweg“**

Beginn der Bauarbeiten in 2022 mit Kanalsanierung und Fertigstellung in 2023

➤ **Ersatzneubau Kindergarten**

Fördermöglichkeiten geprüft, notwendige Beschlüsse des Gemeinderates wurden gefasst, Entscheidung der Landeskirche wird erwartet.

➤ **Freiflächengestaltung Hauptstr. 16**

Alle Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt. Freigabe durch die Regierung steht noch aus.

➤ **Sanierung Lehrschwimmbecken**

Auftragsvergabe erfolgt, mit ersten Arbeiten wurde begonnen.

➤ **Erneuerung SPS-Anlagen Wasserversorgung**

Ausschreibung läuft, Submission Mitte August

➤ **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Förderanträge gestellt, Vorbereitung zur Umsetzung läuft.

➤ **Breitbandausbau „Höfeprogramm“**

1. Abschlagszahlung wurde überwiesen, Förderung ist eingegangen

➤ **E-Ladesäule**

Vergabe ist erfolgt, vorläufiger Maßnahmenbeginn wurde erteilt,
Förderbescheid steht noch aus.

➤ **Neubeschaffung Unimog**

Fahrzeug wurde angeschafft und ist bereits im Einsatz.

➤ **Tanklöschfahrzeug TLF 3000**

Wurde ausgeliefert und ist ab September einsatzbereit.

5. Spielplatzertüchtigung

Bestellung eines Spielgerätes

In der Bauausschusssitzung wurde über verschiedene Spielgeräte beraten. Am Standort Prex soll ein neues Großspielgerät entstehen. Nach Durchsicht einiger verschiedener Modelle wurde das Seilspielgerät der Fa. SMB Seilspielgeräte GmbH aus Berlin ausgewählt.

Die eingeholten Angebote brachten das im Beschlussvorschlag enthaltene Ergebnis.

Die Aufstellung wird durch den Gemeindebauhof durchgeführt. Zum Anschaffungspreis kommen noch Kosten für Fallschutz und Bodenarbeiten hinzu.

Die Anschaffungskosten liegen innerhalb der veranschlagten Haushaltsmittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Spielgerätes der Marke SMB-Seilspielgerät "Har Meron" zum Bruttopreis inkl. Lieferung von 11.408,53€.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

Zusätzlich einigte sich der Bauausschuss auf ein weiteres neues Spielgerät für den Spielplatz in Nentschau. Die Reckstange mit Klettermodul zum Preis von ca. 2.500€ wurde bereits von Bürgermeister Schnabel in eigener Kompetenz bestellt.

6. Feuerwehrsatzung / Kalkulation

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Verwaltung hat aufgrund einer Empfehlung des bayerischen Gemeindetages alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Regnitzlosau neu kalkuliert und die bestehende Satzung an die Mustersatzung des bayerischen Gemeindetages angepasst.

Änderungen:

Der unter § 1 Abs. 1 aufgeführte Satz: „Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr“ entfällt.

Unter § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird das Wort „Atemschutzwerkstatt“, ebenso wie § 1 Abs. 2 Nr. 4 (Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung) gestrichen.

Bei § 3 werden nach dem Wort „mit“ die Worte: „Eintritt der“ eingefügt.

Außerdem ändern sich die Strecken- und Ausrückestundenkosten aufgrund der Kalkulation wie folgt:

Streckenkosten:

Alt

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 8/6	6,10 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	7,83 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 €
Zugfahrzeug	4,00 €
Tragkraftspritzenanhänger	3,00 €
Mehrzweckanhänger	2,00 €

Neu

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 900 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	1,97 Euro

ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) (FW Nentschau)	25 Jahren	3,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) (FW Vierschau)	25 Jahren	3,73 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	9,13 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	3,71 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	10,65 Euro

Ausrückestundenkosten:

Alt

Mehrzweckfahrzeug	27,94 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 8/6	102,05 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	189,06 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
Zugfahrzeug	17,50 €
Tragkraftspritzenanhänger	66,00 €
Mehrzweckanhänger	25,00 €

Neu

einen Mannschaftstransportwagen MTW	13,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) (FW Nentschau)	91,85 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) (FW Vierschau)	91,85 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	187,88 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	103,03 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	181,14 Euro

Sowohl bei den Streckenkosten als auch bei den Ausrückestundenkosten werden Kosten

- Zugfahrzeug
- Tragkraftspritzenanhänger
- Mehrzweckanhänger

nicht mehr mit aufgenommen.

Personalkosten:

	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
Einsatzleiter	30,00 €	0,00 €
Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	24,00 €	28,00 €
Sicherheitswache	13,70 €	16,40 €

Die unter Nr. 4 der Anlage ... zur Satzung vom 17.01.2019 aufgeführten Arbeitsstundenkosten/Pauschalsätze werden zukünftig über Streckenkosten und Ausrückestundenkosten berechnet und nicht mehr als Pauschale, so dass diese Nummer in der Anlage der neuen Satzung entfällt. Grund hierfür ist, dass auch diese Pauschalen kalkuliert werden müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

7. Bekanntgaben und Anfragen

Aufgrund der aktuell außergewöhnlichen Trockenheit appelliert Frau Kühne auf einen sparsamen Umgang mit Wasser zu achten.

Herr Pabel bittet aufgrund der Problematik den bereits getroffenen Beschluss zur Stilllegung des Brunnens Trogenau 1 noch einmal zu überdenken. Vor allem, da der Rückbau des Brunnens ebenfalls erhebliche Kosten verursachen würde.

Ein weiterer Punkt zu dem Thema ist die Gewährleistung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Für nur durch Drainagen gespeiste Löschwasserteiche sollen Löschwasserbehälter als Alternative geprüft werden.

.....
Klaus Mehnert
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Vorsitzender